

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-320
E-Mail: c.cebin@lkt-nrw.de

Datum: 06.09.2018
Aktenz.: 83.10.00 Ce/cp

RUNDSCHREIBEN-NR.: 515/18

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Förderung von Projekten zum Insektenschutz

Zusammenfassung:

*Das Bundesumweltministerium unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt nunmehr speziell Projekte zum Insektenschutz. Die Kreise können bis zum **31.01.2019** Projektskizzen zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt einreichen. Die Förderung von entsprechenden Modellprojekten gehört zu den Maßnahmen, die das Bundesumweltministerium im Zusammenhang mit dem geplanten Aktionsprogramm Insektenschutz ergreift, um künftig die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland zu verbessern.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag hat uns wie folgt informiert:

„Die Bundesregierung will mit einem Aktionsprogramm Insektenschutz künftig die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um dem Insektenrückgang entgegenzuwirken. Hintergrund sind entsprechende Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode. Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Juni 2018 Eckpunkte zu diesem Aktionsprogramm beschlossen (**Anlage 1**). Darin werden als Handlungsfelder des Aktionsprogramms umrissen:

- Förderung der Insektenlebensräume und der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft
- Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen für Insekten in anderen Landschaftsbereichen
- Stärkung von Schutzgebieten als Lebensräume für Insekten
- Minderung der Anwendung von Pestiziden

- Reduktion der Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer
- Reduktion der Lichtverschmutzung
- Vertiefung der Forschung
- Verbesserte Finanzierung und Schaffung von Anreizen
- Beförderung von gesellschaftlichem Engagement

Vor diesem Hintergrund stellt das BMU nunmehr im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt speziell zur Unterstützung des Insektenschutzes 5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. In dem Bundesprogramm werden seit 2011 Projekte gefördert, die der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen (siehe hierzu die aktuelle Förderrichtlinie des BMU vom 23.2.2018, **Anlage 2**). Es werden Modellprojekte zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt gefördert, sofern sie den o. g. Handlungsfeldern des geplanten Aktionsprogramms Insektenschutz entsprechen. Nähere Informationen können auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unter

<https://biologischevielfalt.bfn.de/insektenaufruf.html>

abgerufen werden.

Die Kreise können Projektskizzen bis zum

31.01.2019

beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) als Projektträger elektronisch einreichen. Als Ansprechpartner steht beim DLR Herr Dr. Jörg Petermann zur Verfügung (Telefon: 0228/3821-1809, E-Mail: programmhuero-bpbv@dlr.de). Die eingereichten Projektskizzen werden in einer ersten Verfahrensstufe vom Projektträger gemeinsam mit dem BfN auf ihre Förderfähigkeit hin bewertet. Bei einer positiven Bewertung werden die Verfasser in einer zweiten Verfahrensstufe bis zum 31.5.2019 aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Cebin

Christine Cebin

Anlagen